

# Sächsische Landesbibliothek in Dresden

Handschrift Nr. Müs. 3053/N/2

Die Benutzung dieser Handschrift ist nur unter der Bedingung gestattet, daß der Entleiher der hiesigen Bibliothek ein Stück seiner auf die Handschrift bezüglichen Veröffentlichung geschenkweise überläßt, sofern die Bibliotheksverwaltung nicht ausdrücklich auf die Überlassung verzichtet. Zum Durchzeichnen oder zur Herstellung von Lichtbildern ist besondere Erlaubnis einzuholen.

Belehrende Auskünfte oder Hinweise auf der Bibliotheksverwaltung unbekannte Veröffentlichungen über diese Handschrift werden dankbar entgegengenommen.

## Benutzer der Handschrift

Datum	Name, Stand und Wohnung des Benutzers	Ort der Benutzung	Art der Benutzung (nur eingesehen? – ganz oder teilweise abgeschrieben? – verglichen? – abglichtet?)	Zweck der Benutzung (Ist Veröffentlichung beabsichtigt und in welcher Form?)

III 9 280 Jd G 80/68